

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0017/15

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bezeichnung

Graffiti-Schmierereien an den neuen Schrotebrücken

Verteiler

Der Oberbürgermeister

Stadtamt

Amt 66

Stellungnahme-Nr.

S0039/15

Datum

24.02.2015

Tag

17.03.2015

Zur Anfrage F0017/15 im Stadtrat am 19.02.2015 gibt die Stadtverwaltung folgende Antwort:

Durch den Baulastträger wurden die Straßenbrücken Gerhart–Hauptmann-Straße und Immermannstraße in den Goetheanlagen saniert. Die Brücken in den Goetheanlagen überspannen als Korbbogengewölbe die Schrote und sind annähernd baugleich.

Im Einzelnen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- 1. Warum wurden die Plexiglas-Platten angebracht? Hat die Bauaufsicht eine derartige Forderung gestellt? Wenn ja, hat die Denkmalpflege den Platten und der Verschraubung zugestimmt?*

Die transparenten Acrylplatten wurden erforderlich, um ein Aufklettern auf die Brüstung zu verhindern. Darüber hinaus schreibt die ZTV-Ing. des BMVI für Brückengeländer vor, dass dessen Füllungselemente aus Sicherheitsgründen einen Abstand von 12 cm nicht überschreiten dürfen. Transparente Elemente wurden aufgrund der Forderungen in den aktuellen Regelwerken zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf Ingenieurbauwerken in Vereinbarkeit mit den Auflagen des Denkmalschutzes zur Beibehaltung des Erscheinungsbildes des Jugendstil-Gebäudeensembles in den Goetheanlagen erforderlich. Grundlage bildet hierfür die „Denkmalrechtliche Genehmigung“ der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 24.01.2012/11.08.2014. Die Verschraubungen sind nicht explizit Bestandteil dieser Genehmigung.

Die Bauaufsichtsbehörden wurden nicht eingeschaltet. Grundlage bildet hierzu die BauO LSA in Zusammenhang mit dem StrG LSA, wonach Verkehrsbauwerke durch die örtlich zuständigen Straßenbaubehörden zu beplanen und unterhalten sind, ohne Hinzuziehung der Baubehörden.

- 2. Nach meiner Kenntnis werden Privateigentümer von der Stadt gebeten, möglichst binnen 24 Stunden Schmierereien an Ihren Häusern zu entfernen, um den Sprayern den Spaß zu verderben. Warum sind die Graffiti noch nicht beseitigt worden?*

Die Beseitigung der Schmierereien ist veranlasst. Aufgrund der Witterung war ein Entfernen der Graffiti bisher nicht möglich. Die Entfernung erfolgt technologisch durch Hochdruckwasserstrahlen, die eindringende Nässe verursacht bei Frost-Tau-Wechsel Schäden am sanierten Bauwerk. Eine Strafanzeige wegen Sachbeschädigung ist erfolgt.

- 3. Können die Plexiglasscheiben wieder entfernt werden?*

Ja, die Scheiben können entfernt werden, aber nur zum Zweck des Austausches der Acrylscheiben, sonst nicht (siehe auch Punkt 1).

4. Kann beim Neubau der weiteren Brücken auf die Plexiglasscheiben verzichtet werden?

Nein, auf die Scheiben kann nicht verzichtet werden. Ohne diese Elemente entspricht die Ausführung nicht den aktuellen Sicherheitsbestimmungen für Brückenbauwerke. Eine Ausführung des Geländers ohne Scheiben als Geländerfüllung und Aufstiegschutz ist nicht genehmigungsfähig.

5. Zur Entstehungszeit der Brücken wurde das Gelände ohne Verschraubung hergestellt. Kann beim Neubau der weiteren Brücken auch auf die hässliche Verschraubung des Geländers verzichtet werden?

Auf die Verschraubungen kann nicht verzichtet werden. Das Gelände mit den Acrylscheiben würde ohne Verschraubungen auseinanderfallen.

Dr. Scheidemann